

## Hannoverscher Wander- und Gebirgsvereins e.V. Hygieneregeln für Teilnehmer – Stand 25.06.2021



Als Mitglied und Teilnehmer an den Wanderungen des HWG verpflichte ich mich zu meinem eigenen und dem Schutz der anderen, folgende Regeln und Abläufe bei der Durchführung der Wanderung einzuhalten:

1. Ich nehme an der Wanderung nur teil, wenn ich innerhalb der letzten 14 Tage weder grippeähnliche Symptome (Fieber, trockener Husten, Schnupfen und/oder Geschmacksverlust) hatte, noch innerhalb dieser Zeit einen Kontakt zu Coronavirus-Patienten bzw. deren Kontaktpersonen hatte. Falls ich nach einer Wanderung positiv auf das Coronavirus getestet werde, melde ich dies unverzüglich an den HWG.
2. Ich halte mich an die aktuell geltenden Hygieneregeln der Landesregierung Niedersachsen und leiste der Aufforderung der Wanderführung zur Einhaltung der Regeln und zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes unverzüglich Folge. Die Nichtbeachtung dieser Regeln führt zu meinem sofortigen Ausschluss von der Wanderung. Ich akzeptiere, dass ich die Heimreise in diesem Fall selbständig organisieren muss. Ich akzeptiere, dass ich keinen Anspruch auf anteilige Auszahlung meiner Fahrtkostenbeteiligung habe.
4. Ich melde mich vor der Wanderung rechtzeitig (mind. 24 Std. vorher) bei der Wanderführung telefonisch oder per E-Mail an. Ich nehme nur nach Anmeldebestätigung an einer Wanderung teil. Die Anmeldung ist verbindlich. Ich bringe keine Nichtmitglieder/Gäste zur Wanderung mit.
5. Die Anzahl der Teilnehmer einer Wanderung ist zurzeit auf maximal 20 Personen inkl. Wanderführer beschränkt ist. Es ist jedem Wanderführer freigestellt, auch weniger Teilnehmer mitzunehmen. Ich habe keinen Anspruch, an jeder von mir gewählten Wanderung teilzunehmen. Der Vorstand des HWG kann die Höchstzahl der Teilnehmer abhängig von den Bestimmungen der Landesregierung neu festlegen. Der HWG bemüht sich, allen Mitgliedern die Teilnahme an Wanderungen in gleicher Häufigkeit zu ermöglichen.
6. Ich habe bei jeder Wanderung einen Mund-Nasenschutz dabei. Ohne diesen Schutz ist die Teilnahme nicht möglich. Bei der Benutzung des ÖPNV verpflichte ich mich, den Schutz selbständig anzulegen. Außerdem unverzüglich nach Aufforderung durch die Wanderführung und immer, wenn sich der geforderte Mindest-abstand nicht einhalten lässt (z. B. bei Regenschutz in Hütten).
7. Eine Einkehr kann zurzeit nur in der Außengastronomie stattfinden. Ich verpflichte mich, selbständig genügend Essen und Getränke für eine Wanderung mitzuführen. Restaurantbesuche sind grundsätzlich privat. Gleiches gilt für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen.
8. Zur schnellen Information der Gesundheitsämter trage ich meinen Namen und Telefonnummer lesbar in die Teilnehmerliste ein (Name in die ungerade Zeile, Tel.-Nr. in die grade Zeile darunter). Ich bin damit einverstanden, dass der HWG meinen Namen und Telefonnummer vorübergehend zur Erfüllung der Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Teilnahme an Wanderungen speichert und auf Anforderung an die Gesundheitsämter weitergibt.

Ich akzeptiere diese Regeln und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Name

Ort/Datum

Unterschrift